

ANFRAGE von Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil), Beat Walti (FDP, Zollikon) und Alex Gantner (FDP, Maur)

betreffend Gezielte Steuerentlastungen für die Zürcher Bevölkerung

Nachdem das Zürcher Volk am 15. Mai 2011 die Steuergesetz-Vorlagen abgelehnt hat, wird der KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) mindestens kurzfristig nicht, wie bis anhin angenommen, mit den gesamten Steuerausfällen konfrontiert. Gleichzeitig wird aufgrund des gegenüber dem Budget massiv besseren Rechnungsabschlusses 2010 und des ebenfalls am 15. Mai 2011 gefällten Volksentscheids, die Krankenkassenprämien-Verbilligungen zu kürzen, gemäss Aussagen des Regierungsrates (Seite 43 des aktuellen KEF) unter Beibehaltung der Sanierungsmassnahmen im San 10 der mittelfristige Ausgleich 2007 bis 2014 mit einem Ertragsüberschuss in dreistelliger Millionenhöhe ausfallen. Offen ist noch die Frage, wie weit der aktuelle KEF die Einsparungen durch das neue Pflegefinanzierungsgesetz, die Mehrausgaben durch das neue Spitalfinanzierungsgesetz und mögliche kleinere Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank bereits berücksichtigt.

Die Menschen im Kanton Zürich kämpfen mit ständig wachsenden Lebenskosten. Gleichzeitig benötigt unsere Volkswirtschaft eine gefestigte Konsumkraft der Bevölkerung. Ebenfalls wachsen die Staatsausgaben kontinuierlich an. Und im Speziellen nimmt der Kanton Zürich im interkantonalen Vergleich betreffend seiner Steuerattraktivität einen im Hinblick auf seine Wirtschaftsstärke ungenügenden Platz ein. Eine wettbewerbsorientierte Steuerpolitik und ein restriktiv gehaltener Steuerfuss sind wirksame Instrumente, um den Staatshaushalt in Ordnung zu halten und das Wirtschaftswachstum nachhaltig zu stärken. Es dürfte nicht sein, dass aufgrund der nun neuen Ausgangslage auf der Ertragsseite der kantonalen Rechnung eine Verbesserung stattfindet, dabei aber allfällige Überschüsse mutmasslich durch den Verzicht auf Sanierungsmassnahmen oder durch neue Staatsausgaben ohne gezielte Entlastungen bei den Steuerzahlern verbraucht würden.

Wir stellen deshalb folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Ist der Regierungsrat bereit, trotz besserer Ausgangslage auf der Ertragsseite an seinen beschlossenen Sanierungsmassnahmen San 10 ohne Abstriche festzuhalten und zusätzlich keine Saldoverschlechterungen bei den Aufwandposten zuzulassen?
2. Wie kann aus Sicht des Regierungsrates nach der gescheiterten Steuervorlage eine wettbewerbsorientierte Steuerpolitik weiterverfolgt werden?
3. Hat der Regierungsrat eine Zielgrösse (Bandbreite) für die Nettoverschuldung des Kantons Zürich?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass falls der mittelfristige Ausgleich aufgrund des heutigen KEF und der aktuellen neuen Vorgaben der oben erwähnten Volksentscheide sowie des besseren Rechnungsabschlusses 2010 mit keinem Ausgabenüberschuss 2007 bis 2014 ausfallen würde, unter Berücksichtigung der Zielerreichung bei der kantonalen Nettoverschuldung gezielte Steuerentlastungen für die Zürcher Bevölkerung vorgenommen werden sollten?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen bereits im Voraus bestens.

Hans-Peter Portmann
Beat Walti
Alex Gantner